Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
# 1909

16 (28.4.1909)

Visual Library

Nr. XVI.

# Staats-Anzeiger
## für das Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, Mittwoch den 28. April 1909.

Inhalt.

**Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden:** des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: die zweite juristische Prüfung im Frühjahr 1909 betreffend; die zweite juristische Prüfung betreffend; Namensänderung; die Organisation der höheren Mädchenschule in Mannheim betreffend; des Ministeriums des Innern: die Lotterie zur Wiederherstellung des Münsters zu Überlingen betreffend; die Lotterie anläßlich der X. Internationalen Kunstausstellung in München betreffend.

## Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Die zweite juristische Prüfung im Frühjahr 1909 betreffend.

Auf Grund der im Frühjahr dieses Jahres abgehaltenen II. juristischen Prüfung sind folgende Rechtspraktikanten zu Gerichtsassessoren ernannt worden:

Dr. Friedrich Ammann aus Bruchsal,
Dr. Hermann Beuttenmüller aus Baden,
Emil Buhl aus Basel,
Emil Deutsch aus Freiburg,
Gustav Ernst aus Radolfzell,
Karl Fath aus Lörrach,
Dr. Johannes Ferdinand aus Ründerot,
Richard Göhringer aus Lahr,
Otto Greulich aus Schopfheim,
Hermann Harrer aus Pforzheim,
Robert Hausamann aus Konstanz,
Dr. Karl Häußner aus Bruchsal,
Pius Hebenstreit aus Edingen,
Kurt Hofmann aus Karlsruhe,
Dr. Richard de Jong aus Mannheim,
Dr. Friedrich Kauffmann aus London,
Karl Kees aus Dubuque,
Emil Kemmer aus Karlsruhe,
Richard Lang aus Rastatt,
Bruno Leonhard aus Offenburg,

Dr. Otto Liehl aus Freiburg,
Dr. Hubert von Luschka aus Weingarten,
Dr. Artur Mez aus Freiburg,
Dr. Ernst Müller aus Freiburg,
Kurt Müller aus Heidelberg,
Dr. Hans Münch aus Baden,
Karl Mohr aus Mannheim,
Ernst Neubauer aus Mannheim,
Dr. August Roth aus Karlsruhe,
Wilhelm Rönnberg aus Rostock,
Hans Schleyer aus Meersburg,
Dr. Johannes Baptist Schmidt aus Burg,
August Schwing aus Rittersbach,
Dr. Alois Seifried aus Kappelwindeck,
Otto Sievert aus Kehl,
Friedrich Sitzler aus Tauberbischofsheim,
Hans Spies aus Mannheim,
Karl Stellberger aus Gernsbach,
Franz Ullrich aus Heidelberg,
Dr. Friedrich Wangner aus Karlsruhe,
Otto Werle aus Freiburg,
Eugen Weiß aus Karlsruhe,
Norbert Wolf aus Freiburg.

Karlsruhe, den 7. April 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
von Dusch.

Kiefer.

Die zweite juristische Prüfung betreffend.

Auf Grund des § 15 Ziffer 1 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1907, / 14. Mai 1908 die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst in der Justiz und der inneren Verwaltung betreffend, sind nach Maßgabe des Ergebnisses ihrer Prüfung die aus der zweiten juristischen Prüfung im Frühjahr 1909 hervorgegangenen Gerichtsassessoren

Gustav Ernst aus Radolfzell,
Dr. Johannes Ferdinand aus Ründerot,
Otto Greulich aus Schopfheim,
Pius Hebenstreit aus Edingen,
Richard Lang aus Rastatt,

Dr. Artur Mez aus Freiburg,
Karl Mohr aus Mannheim,
Dr. August Roth aus Karlsruhe,
August Schwing aus Rittersbach,
Friedrich Sitzler aus Tauberbischofsheim,
Dr. Friedrich Wangner aus Karlsruhe,
Otto Werle aus Freiburg

in die Reihenfolge der in der Prüfung vom Spätjahr 1908 und

Dr. Otto Liehl aus Freiburg

in die Reihenfolge der in der Prüfung vom Frühjahr 1908 Bestandenen eingestellt worden.

Karlsruhe, den 7. April 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch. Kiefer.

Namensänderung.

Johann Nepomuk Fischer Witwe Maria geb. Knipp in Karlsruhe hat um die Ermächtigung nachgesucht, den Familiennamen der am 18. April 1888 zu Villingen geborenen Hildegard Knipp und des am 21. Februar 1890 daselbst geborenen Friedrich Knipp in „Fischer" zu ändern.

Etwaige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen.

Karlsruhe, den 16. April 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Hübsch. Frey.

Die Organisation der höheren Mädchenschule in Mannheim betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschließung d. d. Karlsruhe, den 30. März d. J. Nr. 287 gnädigst zu genehmigen geruht, daß

1. an die höhere Mädchenschule in Mannheim auf Grund der zwischen der Unterrichtsverwaltung und der Stadt Mannheim getroffenen Vereinbarung eine Oberrealschule für Mädchen angegliedert werde und

2. die von dieser Oberrealschule ausgestellten Zeugnisse als den von den nach der landesherrlichen Verordnung vom 5. Juni 1893, die Organisation der Realmittelschulen betreffend, errichteten Oberrealschulen ausgestellten Zeugnissen gleichstehend anerkannt werden.

Karlsruhe, den 21. April 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch. Erb.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Lotterie zur Wiederherstellung des Münsters zu Überlingen betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschließung d. d. Karlsruhe, den 2. April d. J. Nr. 316/17 gnädigst geruht, dem Münsterbauverein Überlingen die Genehmigung zur Veranstaltung einer Geldlotterie zum Zweck der Wiederherstellung des St. Nikolausmünsters zu Überlingen nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen zu erteilen:

1. Die Lotterie erfolgt in neun in den Jahren 1910 bis 1918 auszuspielenden Ziehungen, wobei jeweils 135 000 Lose zum Preise von je 3 ℳ einschließlich Reichsstempelsteuer ausgegeben und Geldgewinne im Werte von 155 000 ℳ ausgespielt werden;

2. die Lose müssen die wesentlichen Bestimmungen des Ziehungsplanes, insbesondere die Angabe der Zahl und des Preises der Lose, Zahl und Betrag der Gewinne und des Zeitpunktes der Ziehung enthalten;

3. die Ziehungen sind jeweils durch einen Notar zu beurkunden.

Karlsruhe, den 15. April 1909.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
J. A.
Glockner.

Dr. von Bayer.

Die Lotterie anläßlich der X. Internationalen Kunstausstellung in München betreffend.

Dem Zentral-Komitee der X. Internationalen Kunstausstellung in München ist der Vertrieb von 20 000 Losen der von ihm veranstalteten Verlosung von Kunstwerken und Reproduktionen nach Kunstwerken bis zum 15. November 1909 unter der Bedingung, daß die zugelassenen Lose mit dem Stempel des Ministeriums des Innern versehen werden, gestattet worden.

Der Preis des Loses beträgt 2 Mark.

Karlsruhe, den 17. April 1909.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
J. A.
Glockner.

Dr. Stromeyer.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg